



**Interpellation der FDP-Fraktion
betreffend Absicht zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer im Rahmen der Unter-
nehmenssteuerreform (USR III)
vom 23. September 2014**

Die FDP-Fraktion hat am 23. September 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Die Eidgenössische Finanzverwaltung unter der Leitung von Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf plant die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer und Wegzugssteuer für Aktionäre als Massnahme zur Gegenfinanzierung der möglichen Steuerausfälle im Rahmen der USR III. Die FDP. Die Liberalen Zug betrachtet dies als eine gefährliche und gerade für den Kanton Zug unakzeptable neue Steuer.

Wir stellen der Zuger Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung des Kantons Zug die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer und der damit logischerweise verbundenen Wegzugsbesteuerung?
2. Sind Personen der kantonalen Steuerverwaltung Zug in eidgenössischen Arbeitsgruppen bei deren Ausarbeitung und Ausgestaltung involviert gewesen bzw. haben sie diese unterstützt?
3. Hat die Zuger Regierung sich zu diesem Thema auf nationaler Ebene geäussert, Instruktionen erteilt oder sich sonst wie vernehmen lassen?
4. Plant die Zuger Regierung sich auf nationaler Ebene dazu zu äussern, und wenn ja, in welcher Weise?
5. Welche Auswirkungen hat nach Meinung der Zuger Regierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer/Wegzugsbesteuerung:
 - a) generell auf Unternehmen im Kanton Zug
 - b) auf den Wegzug von bestehenden Unternehmen
 - c) auf ansiedlungsinteressierte Unternehmen
 - d) auf das lokale Gewerbe und deren Aktionäre
 - e) auf im Kanton ansässige ausländische Aktionäre